



Landratsamt Sonneberg • Postfach 100 442 • 96504 Sonneberg

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzausbau
Postfach 80 01
53105 Berlin

Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Internet: www.kreis-sonneberg.de
E-mail: landkreis.sonneberg@lkson.de *

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: Datum: 10.12.2015 Journalnummer: 526/2015
Sachbearbeiter: Reinhard Triebel Zimmer: 340 Aktenzeichen: Tel.: 03675 871-256

Beteiligungsverfahren zum Netzentwicklungsplan Strom 2025 Stellungnahme des Landkreises Sonneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der grundsätzlichen Position des Landkreises Sonneberg zur Errichtung weiterer Hochspannungsleitungen auf dem Landkreisterritorium ändert sich gegenüber der Stellungnahme zum NEP 2024 nichts. Der Landkreis Sonneberg spricht sich weiterhin klar gegen neue Leitungsführungen für das Übertragungsnetz und gegen die Installation eines Netzknotenpunktes auf seinem Hoheitsgebiet aus.

Zudem fordern wir beim Ausbau des Stromnetzes die konsequente Anwendung des NOVA-Prinzips - **NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau**.

So wird lediglich der Netzausbauvariante B1 2025 GI mit einem viersystemigen Ausbau der vorhandenen 380-kV-Südwestkuppelleitung zugestimmt.

Begründung unserer Entscheidung:

Im Thüringer Wald und speziell im Landkreis Sonneberg ist mit dem Neubau des Pumpspeicherwerkes Goldisthal, der 380-kV-Südwestkuppelleitung und der ICE-Neubaustrecke Erfurt-Ebensfeld mit 110-kV-Bahnstromleitung (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr.8) bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen eingetreten, in einer Tourismusregion, die zu einem großen Teil vom Kur-, Erholungs- und Familientourismus lebt.

Weiterhin kam es durch die angeführten Baumaßnahmen auch zu einer starken Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, was sich bei anderen Infrastrukturprojekten, wie z. B. beim Anlegen von Radwanderwegen im regionalen und thüringenweiten Radwegenetz sowie beim Wanderwegenetz oder bei notwendigen Ortsumfahrungen, bereits negativ auswirkte.

Ein weiterer Flächenverlust kann auch deshalb nicht hingenommen werden, da eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden ist. Boden kann nicht vermehrt werden und die Umsetzung von Infrastrukturgroßvorhaben führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i. d. R. auch zu einer Beanspruchung und/oder dem Entzug landwirtschaftliche genutzter Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Neubau der Höchstspannungsleitung **DC5//DC6** aus den Szenarien B1 2025 und B1 2025 GG würde neben den vorher angesprochenen negativen Auswirkungen zu einer Überlastung der Nationalen Naturlandschaft bzw. zu einer unverhältnismäßigen Belastung unserer Region und ihrer Landschaftsräume führen und damit die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten immer weiter einschränken.

Nicht nur der hohe Wert unseres Gebietes für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem sowie die national relevante Erholungslandschaft wären gefährdet, sondern es würde sich auch um eine unausgewogene, unzulässige Lastenverteilung bei der trassenbezogenen Umsetzung der Energiewende handeln.

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist neben der Sicherung vernetzter Freiraumsysteme, die Sicherung großräumiger, durch Umweltbelastungen nur gering beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhe- und Rückzugsgebiete) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Gerade die Menschen im Gebiet der Südwestkuppelleitung haben schon mehrfach und ausdrücklich ihren Unmut über die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität durch ICE und 380-kV-Stromtrasse geäußert.

Weitere raumbedeutsame Flächeninanspruchnahmen überschreiten die Grenze der zumutbaren Belastung für Mensch und Naturraum.

Die „Schalkauer Platte“, die von den Varianten B1 2025 und B1 2025 GG negativ betroffen wäre, ist eine abwechslungsreiche und naturschutzfachlich bedeutsame Kulturlandschaft.

Weiterhin sind gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, wobei der Raum südwestlich von Schalkau als Vorranggebiet für Freiraumsicherung ein Raum mit sehr hohem Konfliktpotential ist (u. a. FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiet Grünes Band Thüringen).

Bei der **Netzausbauvariante B1 2025 GI** besteht für den Landkreis Sonneberg bei einem viersystemigen Ausbau zwischen Goldisthal, Schalkau und Landesgrenze Thüringen/Bayern keine Betroffenheit durch **DC5/DC6I** und **P44** mit ihren negativen Auswirkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Zitzmann